
Dienststelle:
FD Liegenschaften

Datum:
25.11.2003

Vorlagen-Nr.:
14-667-2

Beratungsfolge:
Ausschuss für Stadtentwicklung

Sitzungstermin:
04.12.2003

Betreff:

Uphuser Meer; Grundstücksverhältnisse und Anlage eines Wanderweges
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.10.2003

Inhalt der Mitteilung:

- Die Stadt Emden ist Eigentümerin der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

Für den Bereich des Uphuser Meeres existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan (D 56) aus dem Jahr 1983. Darin ist ein öffentliches Wegenetz um das Uphuser Meer herum enthalten, welches einerseits als Wanderweg genutzt werden kann, andererseits aber auch der Erschließung der Wochenendhausgrundstücke dient.

- Der Weg verläuft zum größten Teil auf der rückwärtigen Seite der Wochenendhausgrundstücke, so dass nur an einigen Stellen direkter Kontakt zum Wasser besteht.
- Auf den Ausbau des Wegesystems, sowie in der Planbegründung dargelegt, soll verzichtet werden. Es ist lediglich für eine im Sinne der WochVO notwendige Trinkwasserversorgung mit Hilfe von öffentlich zugänglichen Wasserzapfstellen gesorgt worden.
- Aus der Zielsetzung des Bebauungsplanes heraus ergibt sich, dass ein weitergehender Ausbau nicht beabsichtigt ist.
- Da der fehlende Ausbau in der Planbegründung deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist, müsste ggfs. in einer Anliegerversammlung über einen verbesserten Standard, der einen verstärkten öffentlichen Verkehr zulässt, beraten werden. Im übrigen müssten die Kosten seitens der Stadt getragen werden, weil der Verzicht auf einen Ausbau im Bebauungsplan vorgegeben ist.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung